

Beitragsordnung

(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 15. Januar 2002)

Folgende Mindestbeiträge sind jährlich von den Mitgliedern zu entrichten:

1. Natürliche Personen: 100 Euro pro Jahr
2. Juristische Personen: 500 Euro pro Jahr
3. Absolventen des Instituts für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden zahlen in den ersten beiden Jahren den halben Mitgliedsbeitrag.
4. Über Ausnahmen von dieser Beitragsordnung entscheidet der Vorstand.
5. Über diese Grundbeträge hinaus bleibt es den Mitgliedern selbst überlassen, in welchem Maße sie die Bestrebungen des Vereins finanziell unterstützen wollen und können.
6. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im 1. Quartal eines Jahres fällig.
7. Neue Mitglieder entrichten ihren Beitrag innerhalb von 3 Monaten nach der Aufnahme, im IV. Quartal jedoch spätestens bis zum 20. Dezember.